



WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT FREIBURG

Informationen für Antragsteller*innen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst die Durchführung von

Klausurtagungen

für junge Wissenschaftler*innen, sofern sie vorrangig der Vorbereitung von größeren Drittmittelprojekten und Projektkooperationen (z.B. DFG-Forschergruppen, SFBs, EU-FP-Verbünde, u.ä.) dienen. Klausurtagungen, an denen der wissenschaftliche Nachwuchs maßgeblich beteiligt ist, werden bevorzugt bewilligt. Allgemeine Tagungen, Konferenzen und Workshops werden nicht bezuschusst.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Besprechungsräumen.

Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtungen bzw. der Teilnehmenden wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Antragsteller*innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden. Junge Nachwuchswissenschaftler*innen haben Priorität bei der Förderung.

Über **Anträge** bis zu einem Förderumfang von 1.500,-- Euro wird monatlich entschieden.

Über Anträge mit einer höheren Fördersumme entscheidet das Kuratorium in seinen Kuratoriumssitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden.

Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen:

(<http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/antragsfristen>).

Die **Anträge** sind auf elektronischem Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg (E-Mail: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über das Ziel und den Inhalt der Klausurtagung; darunter auch Angaben zur Art des vorgesehenen Projektes oder zur geplanten Kooperation (max. 2 Seiten),
- Angaben zum Kreis der teilnehmenden Wissenschaftler*innen (Anzahl, Fachrichtungen, Institutionen),
- eine Aufstellung aller Kosten, für die ein Zuschuss beantragt wird (z.B. Hotelangebot),
- Angaben über die Eigenbeteiligung der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Teilnehmenden,
- ein kurzer Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin / des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragsteller*innen eine Befürwortung der Institutsleiterin / des Institutsleiters oder der / des direkten Vorgesetzten.

Nach Durchführung der Klausurtagung ist, zusammen mit der Abrechnung (Originalbelege), ein Kurzprotokoll (max. 2 Seiten) über das Ergebnis der Klausur einzureichen. Ohne Abschlussbericht kann keine Abrechnung erfolgen!